

STANDORTE

Erkundigen Sie sich gerne unverbindlich über die Arbeitsgruppe im Rahmen des Projektes INSA+2 an den jeweiligen Standorten.



Soziale Rechtspflege Ortenau e.V.
Ansprechpartnerin: Anna Gier
Stefanienstraße 54
77933 Lahr
Telefon: 0781 / 97049579
gier@rechtspflege-ortenau.de
www.rechtspflege-ortenau.de



Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim
Ansprechpartnerin: Sabrina Kühn
Erbprinzenstraße 59-61
75175 Pforzheim
Telefon: 07231 / 15531 - 20
sabrina.kuehn@bezirksverein-pforzheim.de
www.bezirksverein-pforzheim.de



Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V.
Ansprechpartnerin: Josepha Schmid
Milchgäßle 11
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171 / 60 55 60
js@sozialberatung-gmuend.de
www.sozialberatung-gmuend.de



PräventSozial – Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Ansprechpartnerin: Ute Wuhrer-Önkal
Neckarstraße 121
70190 Stuttgart
Telefon: 0711 / 23988 - 440
wuhrer@praeventsozial.de
www.praeventsozial.de

in Kooperation mit:



TRÄGER & FINANZIERUNG

Träger:



Werkstatt PARITÄT gGmbH
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart-Vaihingen
insa@werkstatt-paritaet-bw.de
www.werkstatt-paritaet-bw.de

Berndt Korten
Telefon: 0160 / 96771364

Johannes Thienel
Telefon: 0151 / 23147564

Das Projekt INSA+2 wird unterstützt vom Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, den örtlich zuständigen Arbeitsagenturen und Jobcentern, den Haftanstalten Heimsheim, Offenburg, Rottenburg, Schwäbisch-Gmünd und Stuttgart-Stammheim sowie dem Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Baden-Württemberg

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Titelbild: crazymedia@fotolia.com

INSA+2

HAFTENTLASSUNG –
MIT UNS BERUFLICH ORIENTIEREN



Integration straffälliger Frauen und Männer
in Arbeit durch beschäftigungsorientiertes
Übergangsmanagement

Phase 1

Phase 2

Phase 3

PHASE 1: UNTERSTÜTZUNG IN HAFT

- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung
- Arbeitsstelle suchen
- Bewerbung vorbereiten

PHASE 2: UNTERSTÜTZUNG BEIM ÜBERGANG AUS HAFT IN FREIHEIT

- Lebensunterhalt sichern (ALG & ALG II)
- Unterstützung bei Bewerbungen nach der Haft
- Unterstützung bei sonstigen Anträgen
(Kontoeröffnung, Krankenkasse,
Personalausweis, Arbeitserlaubnis)
- **Nach Umzug in eine neue Region:**
Vermittlung zu Vereinen der Straffälligenhilfe
und Arbeitsagentur

PHASE 3: UNTERSTÜTZUNG BEI ARBEITSBEGINN

- Unterstützung bei Fragen am Arbeitsplatz
(Konflikte mit Arbeitgeber, Arbeitsvertrag,
Urlaub, Zeitkonto und alle anderen Probleme)
- Unterstützung bei Neuorientierung
(z.B. von Zeitarbeit zu fester Anstellung)

*Nach Absprache ist der Einstieg
in einzelne Phasen möglich.*

WER KANN TEILNEHMEN?

- Inhaftierte in der Entlassphase
(Drei bis fünf Monate vor möglicher Entlassung)
- Haftentlassene
- Straffällige und von Straffälligkeit bedrohte
Personen

VORAUSSETZUNGEN:

- Sie haben den Wunsch und das persönliche
Interesse an einer beruflichen Orientierung
- Sie wollen Ihre Lebensverhältnisse längerfristig
stabilisieren
- Sie sind bereit, an der Projektdurchführung
mitzuarbeiten (Einsicht in Arbeitsverträge,
Lohnabrechnungen usw.)